

Die Kunst in Beziehung zum Entwicklungsgange der übrigen Künfte. Von D. Widmann.

Jede Kunst eignet sich einen Kreis von Dingen an, welche sie mit ihren Ausdrucksmitteln, als Ton, Wort, Farbe, Stein, darstellt. Das einzelne Kunstwerk verkörpert demnach eine bestimmte Idee als Schönes in sinnlicher Erscheinung. Die bildende Kunst gibt uns die lebende Gestalt, das dauernde Resultat innerer Bildungsarbeit, die Vollendung des Seins; die Musik offenbart das werdende Leben der Idee oder des Entwicklungsprozesses des Seins, und in ihm die Schönheit, indem sie in der Mannichfaltigkeit des Nachschlags die innere Einheit bewahrt und jenes dadurch ordnet und zu einem in sich geschlossenen und befriedigenden Ganzen macht. Das Material der Musik ist der substantielle Ton, ihre Form die Figuratur (Rhythmus, Melodie, Harmonie); die in ihr vorherrschende gestaltende Kraft ist das Gemüth; ihr Gegenstand die subjektive Innerlichkeit der menschlichen Seele.

Sehen wir nun zunächst, welchen Rang die Musik in der Stufenfolge der Künfte einnimmt, und überblicken wir das ganze Gebiet: die bildenden oder realen Künfte, Architektur, Sculptur, Malerei, und die lebenden oder idealen Künfte, Tonkunst, Dichtkunst, Redekunst: so bemerken wir leicht, daß diese verschiedenen Künfte eine geordnete, stetige Reihensfolge bilden, in welcher sich der Geist sukzessive, in einer immer mehr freien, geistigen, seinem eigenen Wesen angemessenen Form manifestirt hat; wir bemerken leicht, daß erstlich die lebenden Künfte ihrem Inhalte nach reicher und geistiger sind, als die bildenden Künfte, und daß zweitens auch innerhalb jeder dieser beiden Hauptgattungen die einzelnen Künfte sich sukzessive immer mehr vergeistigen, und daß gleichzeitig mit der Zunahme des geistigen Inhaltes eine Abnahme der materiellen Form stattfindet. Denn es ist zwar der menschliche Geist substantiell in jeder Kunst ganz, jeder echte Künstler arbeitet mit der Seele und legt seine Seele in sein Kunstwerk, verleiht sich mit der ganzen Schwere seines Willens in den Gegenstand, den er künstlerisch gestalten will; er nimmt die Idee, die er darstellen will, in sein Herzblut auf und erwärmt sie darin, indem er sie als einen Theil seiner selbst reproducirt, jedoch sein Kunstwerk wie eine Glocke, eine Metallstatue, aus dem heißen Ofen seiner Seele hervorzogt, oder wie ein Gesicht mit seinem Verhalte gekleidet ist. Und gerade auf dieser Ebene aus dem Herden des Künstlers beruht der Zauber, den jede Kunst ausübt, indem uns in jedem echten Kunstwerke der menschliche Geist selbst gegenständlich wird, d. h. eine Gestalt des menschlichen Geistes, also ein Bild unserer eigenen Seele entgegentritt.

Nun muß aber, unbeschadet der Würde jeder einzelnen Kunst, anerkannt werden, daß, wie in der Natur ein Fortschritt ist von der unorganischen zur organischen, von den allgemeinen Substanzen der Chemie zu den besonderen Erscheinungen der Physik, von diesen zum Mineralreiche, von dem Krystall zur Pflanze, von der Pflanze zum Thiere, vom Thiere zum Menschen: so auch in der Kunst ein Fortschritt stattfindet von der Architektur zur Sculptur, von der Sculptur zur Malerei, von der Malerei zur Musik, von der Musik zur Poesie, und von der Poesie zur vollendeten künstlerischen Prosa.

Die Architektur ist der Anfang der Kunst, in der Sculptur spricht sich der menschliche Geist in einer concreteren menschlichen Form aus; die Malerei entfaltet ein noch reicheres individuelleres Leben; das Reich der Töne ist wieder geistiger, als das Gebiet der Farben, die Poesie entwickelt einen noch größeren Reichthum von Dingen, als die Musik, und die Welt der freien prosaischen Rede ist so groß als die Welt des Geistes selbst. Ferner: die bildenden Künfte, Architektur, Sculptur, Malerei, stellen im Räume dar, und zwar nicht einen werdenden Gegenstand, sondern das Schöne als ein Gewordenes; die lebenden Künfte, Musik, Poesie, Prosa, stellen in der Zeit dar das Werden, das Schöne als ein im Werden begriffenes. Ferner: die bildenden Künfte werden durch den Sinn des Gesichtes wahrgenommen, die lebenden durch den des Gehörs aufgefaßt; das Gehör aber ist ein der Seele näher lebender mehr innerlicher Sinn, als das Gesicht; ja, feiner unter allen Sinnen steht, wie schon die Alten bemerkten, in so hoher Beziehung zu der Seele des Menschen und seiner intellektuellen und sittlichen Natur, als das Gehör. Die Werke der bildenden Künfte wirken darum zwar unmittelbarer, schneller, plötzlicher, auf den ersten Blick; die Werke der lebenden Künfte mehr successiv, langsamer, aber eben darum auch nachhaltiger, haltender, unvorwender. Wie sie hervorgerufen aus einer mehr erschlossenen Seele, so dringen sie auch tiefer ein in die Seele, welche sich ihnen öffnet. Die Musik wirkt relativ schneller als die Poesie, die Poesie schneller als die Prosa; mit der Schnelligkeit der Wirkung aber steht die Nachhaltigkeit im umgekehrten Verhältnis; ein schönes Gedicht haftet länger in der Seele als ein schönes Musikstück.

Sehen wir endlich auf das Material, dessen sich die Künfte bedienen, so sind augencheinlich für die Darstellung geistlich menschlicher Ideen Holz, Stein, Metall, Farbe ein gröbteres Material, als Ton und Sprache; daher sind auch die Werke der lebenden Künfte geistiger, als die bildenden Künfte. Zudem ist die Musik unter allen Künften diejenige, welche die Seele des Menschen am mächtigsten ergreift, denn in ihr legt der Künstler nicht nur seine eigene Seele substantiell in den Ton, sondern ruft auch aus dem Metall und aus den Tierpflanzen, die er anschlägt, wie die Pythagoräer lehrten, gleichsam die verborgene Seele im Ton

heraus; aber gerade dieses substantielle Hervortreten der Tonseele ist nicht das Höchste, so wenig als das substantielle Hellenheit im magnetischen Schloße ein höheres ist, als die freie selbstbewußte Erkenntnis des wachen Geistes. Denn die Freiheit ist etwas höheres, als die Nothwendigkeit, die Persönlichkeit etwas höheres, als die Substanz, der Gedanke etwas höheres, als das Gefühl, der Geist höher, als die Natur.

Vergewöhnlicht man sich den großen Entwicklungsprozess aller dieser Künfte im Leben der Völker, so zeigt sich, daß dieselben, im Ganzen geschäft, auch in der angeführten Reihenfolge in den beiden Hauptgruppen der Architektur, Sculptur, Malerei, und der Musik, Poesie, Prosa sich entwickelt, und daß alle zusammen ihre Wurzel und ihren Ausgangspunkt in der Religion haben, welche die Seele jedes praktischen Thuns, das Wesenheit im Leben der Völker und die gemeinsame lebende Grundlage aller wahren Humanität ist. Die Kunst hat, wie Kaulfuß sich ausdrückt, zuerst den Göttern ein Haus gebaut, darin ihr Standbild gebaut aufgestellt, dieses demait, in Musik und Poesie die Götter besungen, und zuletzt über sie, die Natur und den Menschen phyllopoirt.

Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.

Verhältnisse des Sterblichkeits und der Gesundheitsverhältnisse sind in der 50. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben angemeldet: in Berlin 25,9, in Breslau 27,5, in Königsberg 25,0, in Köln 27,7, in Frankfurt a/M. 13,6, in Hannover 17,9, in Kassel 26,6, in Magdeburg 29,6, in Siedin 25,0, in Altona 22,4, in Straßburg 20,7, in München 30,7, in Nürnberg 22,4, in Augsburg 30,5, in Dresden 25,9, in Leipzig 23,4, in Stuttgart 22,8, in Braunschweig 19,1, in Karlsruhe 12,4, in Hamburg 27,7, in Wien 26,8, in Budapest 37,4, in Prag 32,8, in Triest 31,0, in Vajel 20,2, in Brüssel 27,8, in Paris 24,7, in Amsterdam 21,9, in Kopenhagen 18,1, in Christiania 14,5, in Petersburg 39,8, in Warschau 19,4, in Odessa 25,2, in Bukarest 28,1, in Rom 31,8, in Turin 26,5, in Athen 22,4, in Lissabon 40,2, in London 23,8, in Glasgow 24,5, in Liverpool 27,0, in Dublin 33,0, in Edinburgh 28,1, in Alexandria (Aegypten) 42,1, in New-York 20,5, in Philadelphia 15,8, in Boston 19,1, in Chicago 14,2, in Francisco 13,4, in Kalkutta 38,6, in Bombay 39,8, in Madras 103,4.

An den meisten deutschen Beobachtungsstationen waren beim Beginn der Berichtswache nördliche und nordöstliche, in Mitteleuropa und in Bremen südliche und südöstliche Windrichtungen vorherrschend, die gegen Mitte der Woche allgemein in südliche und gegen Ende der Woche theilweise in südwestliche übergingen. Die Temperatur der Luft überstieg das Monatsmittel. Niederschläge fanden nur spärlich, in der Wochenhälfte in einigen Stationen als Schnee statt. Der anfangs hohe Luftdruck sank allmählich und stieg wieder rasch am Schlusse der Woche. Die allgemeine Sterblichkeitsverhältnißzahl in den deutschen Städten ist gegen die Vorwoche nicht wesentlich vermindert (24,4 gegen 24,3 auf 1000 Bewohner und aufs Jahr berechnet), doch war die Beteiligte des Säuglingsalters an der Gesamtsterblichkeit namentlich in München eine größere, die der höheren Altersklassen eine geringere als in der vorangehenden Woche. Unter den Todesursachen weisen die Infektionskrankheiten im Ganzen einen geringen Nachschub auf. Nur Wajern und Scharlachfieber traten häufiger, erstere insbesondere in Danzig, Pest, London, letzteres, oft gemeinsam mit Diphtherie aufretend, in Berlin, Dresden, Leipzig, Warschau, Paris, London. Unterleibsbeschwerden zeigen sich in den meisten Städten in vermindertem Maße von Todesfällen. Pocken wurden in Wien, London und Triest wieder häufiger Todesveranlassung, in Prag und Pest ist ihre Zahl eine unbedeutende, aus Berlin wird ein Todesfall an Blattern gemeldet. Darmtractus- und Gedächtnisfälle der Kinder erscheinen nur in einigen wenigen Städten noch in größerer Anzahl mit tödtlichem Verlaufe, so namentlich in München, Berlin, Petersburg, in Schwerin in Meissenburg. Entzündliche Erkrankungen der Athmungsorgane führten häufiger zum Tode. In den Städten Britisch-Indiens läßt die Cholera erheblich nach.

Predigt-Anzeigen.

- Am Sonntage nach Weihnachten (den 30. Dezember) predigen: Zu u. v. Frauen: Vormittags 10 Uhr Herr Konfirmandenrat D. Dr. Franke. Abends 6 Uhr Herr Prediger Marschner. Nachmittags 2 Uhr Kinder-Gottesdienst Herr Superintendent Förster. Ephezer, Montag den 31. Dezember Abends 6 Uhr Herr Archidiaconus Pannane. Zu St. Ulrich: Vormittags 10 Uhr Herr Oberprediger Weide. Nachmittags 2 Uhr Herr Oberdiaconus Pastor Sidel. Zu St. Moritz: Vormittags 9 Uhr Herr Diaconus Nietschmann. Nachmittags 2 Uhr Herr Comprediger Alberg. Hospitalkirche: Vormittags 11 Uhr Herr Diaconus Nietschmann. Domkirche: Vormittags 10 Uhr Herr Comprediger Alberg. Abends 5 Uhr Herr Comprediger Jode. Montag den 31. Dezember Abends 6 Uhr Herr Comprediger Alberg.

Zu Kemnitz: Sonntag den 29. Dezember Abends 6 Uhr Pastor Herr Pastor Hoffmann. Sonntag den 30. Dezember Vormittags 9 Uhr Derselbe. Abends 5 Uhr Abendgottesdienst Herr Pastor Jordan.

Montag den 31. Dezember Abends 6 Uhr Abendgottesdienst und allgemeine Beichte Herr Pastor. Hoffmann. Zu Glaucha: Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Lie. Reinhardt.

Montag den 31. Dezember Abends 6 Uhr Beichte und Beichte Herr Pastor Seiler.

Diaconissenhaus: Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Jordan.

Katholische Kirche: Morgens 7 1/2 Uhr Frühmesse Herr Pfarrer Wofet. Vormittags 9 Uhr Herr Kaplan Peter. Nachmittags 2 Uhr Anbacht Herr Pfarrer Wofet.

Ephezer, Montag den 31. Dezember Abends 7 Uhr Jahresabschlussandacht und Predigt Derselbe.

Gvang. Lutherische Gemeinde: Vormittags 9 1/2 Uhr Gottesdienst.

Baptisten-Gemeinde: Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 3 1/2 Uhr und Mittwoch Abends 8 Uhr Gottesdienst im Saale zu den drei Schwänen.

Apostolische Gemeinde, gr. Wartenstraße 23. Vorm. 10-12 Uhr Peter der heiligen Eucharistie. Nachmittags 3 Uhr Predigt, danach Abendgottesdienst.

Gießhülfen: Vormittags 9 1/2 Uhr Herr Superintendent Urteel.

Montag den 31. Dezember Abends 6 Uhr Ephezer-Gottesdienst Herr Pastor Grüneisen.

Baptisten-Gemeinde zu Gießhülfen. Der Gottesdienst findet regelmäßig statt Sonntags Vormittags von 9 1/2 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 1/2 bis 5 Uhr Triftstraße Nr. 19.

Aus der Provinz.

Dem Provinzialmeister Müller zu Magdeburg und dem Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspektor Bantke zu Torgau ist der Charakter als Rechnungs-Rath verliehen worden.

Die Petitionskommission des Abgeordnetenhaus empfiehlt einstimmig der Regierung recht dringende eine Staatsubvention für den Bau einer Eisenbahn, welche den ganz vom Weltverkehr abgetrennten Kreis Schleifungen aufschließt und speziell die Stadt Sulz mit den thüringischen Bahnhöfen verbindet.

Weizenfeld, 27. Decbr. Gestern Morgen brach in der Kirch-Apothek oben auf dem Boden Feuer aus. Glücklicherweise wurde es bald bemerkt und ausgelöscht. Durch freiwillige Beiträge hiesiger Einwohner ist es gelungen, eine Diaconissin hierher zu berufen, welche in nächster Zeit eintreffen wird.

Kaumburg. Die nächstjährigen Verhandlungen des hiesigen Schwurgerichts werden am 14. Januar unter Vorsitz des Herrn Appellationsgerichts-Rathes Bertram begangen.

Sachsen und Thüringen.

Altenburg, 27. Dezember. Am Weihnachtsabend fiarb hier einer unserer bedeutendsten Industriellen, der Hofbuchfabrikant August Scharte. Er war ein selbstgemachter Mann; er hatte Alles selbst angefangen, selbst eingerichtet und war durch eigene Kraft zu einem der ersten Fabrikanten seiner Branche in Deutschland geworden. Seine Fabrikverbindungen gingen nach aller Welt; er machte große industrielle Geschäfte, und mancher, der einen feinen Gut kaufte und als theures Gut heimbrachte, hätte denselben bei billiger kaufen können, denn die großen auswärtigen Geschäfte hielten hier ihre eigenen Stempel in der Scharte'schen Fabrik.

Anhalt.

Deßau, 24. Dezember. Am 2. Januar wird der Zeitpunkt gekommen sein, wo die frühere Gewerbebank als nicht mehr bestehend angesehen wird. Das Directorium der Bank löst sich auf und betrachtet sich von diesem Zeitpunkt ab aller Verpflichtungen entbunden. Die Gläubiger der Bank, welche dem Verleiche nicht beigetreten — können nur noch auf dem Wege der gerichtlichen Klage gegen die Mitglieder der Bank die Realisirung ihrer Ansprüche versuchen. Die Befürchtung liegt nahe, daß noch auf lange Jahre hinaus die schwere Krisis ihre Nachwirkungen üben wird. (Krit. Blg.)

Wetterbericht vom 27. Dezember.

(8 Uhr Morgens.) Barometer allgemein gesunken, steigt seit Nachts in Süd- und Mittel-Deutschland wieder. Temperatur im Westen gesunken, Osten gesunken, namentlich in Südpolen. Das Wetter ist meist trübe mit gelindem Frost. Gestern und Nachts fast überall Schnee.

Armenfreunde, welche ihr Wohlwollen dem Wohl für Obdachlose, Gartengasse 2/3, anwenden möchten, werden gebeten, milde Gaben, welche früher dem kirchlich heimgewandenen Herrn Pastor Berger für die armen Obdachlosen zugefloßen sind, jetzt an Unterzeichneten, Hedwigstraße 5, gelangen zu lassen.

Pittich-Schroener, Armenvorsteher des 13. Bezirks.

Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen.

1) Die Unteroffizier-Vorschule hat die Bestimmung, geeignete junge Leute von ausgeprägter Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen der Konfirmation und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter heranzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Civilberufe wünschenswert ist. — Daneben wird der förderlichen Entwicklung und Ausbildung unter spezieller Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2) Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert zwei Jahre. Längeres Verbleiben in derselben erfolgt nur bei mangelhafter körperlicher Entwicklung.

3) Die Zöglinge der Unteroffizier-Vorschule sind nicht Militärpersonen. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Vorschule unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizier-Schule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizier-Schule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthalts in der Unteroffizier-Vorschule zwei Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen, für den Fall aber, daß sie dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollten, die auf ihn gewendeten Kosten, im Betrage von 465 Mark für das Jahr, sofort unweigerlich zurückzuführen.

4) Bei dem Uebertritt in die Unteroffizier-Schule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5) Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizier-Schule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Jünger der Armee überwiegen, und zwar diejenigen, welche die Qualifikation hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6) Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahr alt sein.

Sie müssen sich untafelhaft geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

Bettmäßer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7) Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur seiner Heimath vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugniß,
- b) ein Unscholtenheitszeugniß der Polizei-Ordnung,
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d) die schriftliche unter 3 erwähnte Verpflichtung mit der gleichfalls schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes.

Der Landwehr-Bezirks-Kommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung und die schulwissenschaftliche Prüfung.

8) Die rechtzeitige Einberufung zum 1. Oktober erfolgt jedes Jahr durch Vermittelung der Landwehr-Bezirks-Kommandos.

Wer nicht spätestens bis zum 1. Dezember jedes Jahres einberufen ist, verbleibt noch ein Jahr notirt; findet er dann keine Berücksichtigung, werden die Papiere zurückgeschickt, womit jede Aussicht auf Einstellung in die Unteroffizier-Vorschule Weilburg erlischt.

9) Bei der Bestellung zum Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Putzzeuges versehen sein.

Am Institut wird ihnen das zum Lebensunterhalt Nothwendige, einschließlich der Kleidung und der Lehrmittel, unentgeltlich gewährt.

Berlin, den 15. Juli 1877.

Kriegs-Ministerium.
v. Kamete.

Nachrichten für diejenigen Freiwilligen, welche in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Jütlich, Diebrich, Weisensfeld und Ettlingen einzustellen zu werden wünschen.

1) Die Unteroffizier-Schulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und Unterricht in alle dem erhalten, was sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes, als Feldwebel und dergl. zu erlangen, und es ihnen ermöglicht, bei der einstigen Anstellung im Militär-Verwaltungsdienst, z. B. als Postmeister und dergl., beziehungsweise als Civilbeamte, die Prüfungen zu den gelacktesten Posten abzulegen.

Der Unterricht umfaßt: Lesen, Schreiben und Rechnen, deutsche Sprache, Anfertigung aller Arten von Dienstschreiben, Militärische Rechnungsführung, Geschichte, Geographie, Pflanzen- und Geler.

Die gymnastischen Übungen bestehen in Turnen, Bajonettfechten und Schwimmen.

3) Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule an und für sich giebt den jungen Leuten keinen Anspruch auf die Beförderung zum Unteroffizier. Solche hängt lediglich von der guten Führung, dem bewiesenen Eifer und der erlangten Dienstkenntnis des Einzelnen ab. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizier-Schulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffiziersstellen.

4) In Bezug auf die Vertheilung der ausscheidenden jungen Leute an die Truppenteile ist in erster Linie das Bedürfnis in der Armee maßgebend, in zweiter Linie sollen die Wünsche der Einzelnen in Betreff der Ueberweisung zu einem bestimmten Truppenteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

5) Die Jünger der Unteroffizier-Schulen stehen wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

6) Der in die Unteroffizier-Schule Einstellende muß mindestens 17 Jahr alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Der Einstellende muß mindestens 1 Meter 57 Ctm. groß, vollkommen gesund und frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, auch nach Maßgabe seines Alters so kräftig und gesund erscheinen, daß er die bezügliche Aussicht genährt, bis zum Ablauf seiner Dienstzeit in der Unteroffizier-Schule vollkommen brauchbar für den Kriegsdienst zu werden.

7) Er muß sich tafelloß geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

8) Der Eintritt in eine Unteroffizier-Schule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizier-Schule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

9) Der Einberufene muß mit ausreichendem Schulzeug, 2 Hemden und mit 6 Mark zum Ankauf der nötigen Gerätschaften zur Reinigung der Ausrüstung und Bekleidung versehen sein. Im Uebrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Jünger der Unteroffizier-Schulen werden besoldet und verpflegt, wie jeder Soldat der Armee.

10) Wer die Aufnahme in eine Unteroffizier-Schule wünscht, hat sich bei dem Landwehr-Bezirks-Kommando seines Aufenthalts-Ortes, oder bei einem der Kommandos der Unteroffizier-

Schulen in Potsdam, Jütlich, Diebrich, Weisensfeld oder Ettlingen unter Vorzeigung eines von dem Civil-Verwaltenden der Ortsgemeinschaft seines Aufenthaltsortes ausgestellten Melde-Scheins persönlich zu melden.

11) Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so ist zunächst die Verpfändungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (s. unter Nr. 8) aufzunehmen. Derselben Freiwilligen, welche sich direkt bei einer der Unteroffizier-Schulen zum Eintritt gemeldet haben, können dort, bei vorhandener Bilanz, sogleich eingestellt werden, anderenfalls wird denselben von den Unteroffizier-Schulen ein Annahmeschein erteilt.

Diejenigen Freiwilligen, welche bei einem Landwehr-Bezirks-Kommando den freiwilligen Eintritt nachgesucht haben, erhalten durch dessen Vermittelung den Annahmeschein von der Unteroffizier-Schule, welcher sie zugewiesen worden sind.

Nach Ertheilung des Annahmescheins tritt der Freiwillige in die Klasse der vorläufig in die Heimat beurlaubten Freiwilligen. Die Einberufung erfolgt von demjenigen Unteroffizier-Schule, welche den Annahmeschein ausgestellt hat, durch Vermittelung des betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandos.

Die Kosten der durch die Verpflichtungsprotokolle eingegangenen Eintritts-Verpflichtung kann nur mit Genehmigung der Inspektion der Infanterie-Schulen erfolgen. Kosten dürfen der Militär-Behörde dadurch nicht entstehen. Wird die Lösung der Verpflichtung nach dem Eintreffen auf einer Unteroffizier-Schule erteilt, so hat der betreffende Freiwillige, wenn die Genehmigung ausnahmsweise erteilt wird, die Kosten der Rückreise zu tragen.

Die Wünsche der Freiwilligen, in Betreff der Zuteilung an eine bestimmte Unteroffizier-Schule sollen, soweit angängig, berücksichtigt werden.

12) Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizier-Schulen findet alljährlich zweimal, und zwar bei den Unteroffizier-Schulen Potsdam, Diebrich und Weisensfeld im Monat Oktober, bei den Unteroffizier-Schulen in Jütlich und Ettlingen im Monat April statt.

Wer zu diesen Terminen nicht einberufen werden kann, darf bei eintreffenden Befehlen in die Unteroffizier-Schulen zu Potsdam, Diebrich und Weisensfeld bis Ende Dezember, in die Unteroffizier-Schulen Jütlich und Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden, vorausgesetzt, daß derselbe dann noch allen Aufnahmebedingungen genügt.

13) Jedem Jünger der Unteroffizier-Schulen wird bei guter Führung einmal während seiner Dienstzeit eine kostenfreie Reise in seine Heimath bewilligt. Die Reise bis zu 75 Km. bezw. 75 Km. von der ganzen Reise, hat jedoch jeder Jünger auf eigene Kosten zurückzulegen. Während dieser Beurlaubung darf den Jüngern bis zur Dauer von 4 Wochen die volle Beurlaubung bewilligt werden.

Berlin, den 3. Dezember 1875.

Kriegs-Ministerium.
v. Kamete.

Bekanntmachung.

Bezugs Aufstellung der Gewerbesteuer-Zu- und Abganglisten für das 4. Quartal 1877 und 1. Quartal 1878 werden den Herren Gemeindevorsteher meines Kreises in den nächsten Tagen die Gewerbesteuer-Notiz-Register zugehen.

Dieselben werden daher hierdurch angewiesen, in diese Register die seit Aufstellung der Mutations-Listen pro 2. und 3. Quartal c. bei den Gewerbetreibenden vorgenommenen Zu- und Abgänge sorgfältig einzutragen und sobald solche längstens bis zum 10. Januar t. Js. an mich zurückzuleiten.

In das Notiz-Register ist jeder, der sich zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes angemeldet oder ein bisher betriebenes Gewerbe zur Wiederlegung angemeldet hat, mit Anführung des Tages der An- resp. Abmeldung, sowie des Umfanges, in welchem das angefangene Gewerbe betrieben wird, einzutragen und sind davon auch diejenigen nicht ausgeschlossen, deren Gewerbe unbesiezier bleibt. Ins Besondere ist bei den Handwertern anzugeben, ob sie ohne oder mit wieder Gehilfen arbeiten, ob sie Waaren zum Verkauf vorräthig halten oder bloß auf Bestellung arbeiten, wie dies besonders bei Schuhmachern, Schneidern und Sattlern vorkommt.

Diejenigen, welche erst nach erfolgter Einsendung des Notiz-Registers an mich ein Gewerbe anfangen, sind mir mittelst besondern Berichts anzugeben, damit sie noch in die Gewerbesteuer-Mutations-Listen pro 4. Quartal d. Js. und 1. Quartal t. Js. mit aufgenommen werden können.

Halle, den 15. Dezember 1877.

Der königl. Landrath des Saalkreises.
E. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit sie nicht den Grundbuchrichtern zufallen, sowie zur Auf- und Abnahme von Testamenten und anderen letztwilligen Verfügungen sind bei dem hiesigen königlichen Kreis-Gerichte als Commissarien bestellt:

- Herr Kreisgerichtsrath **Wald** für Montag und Dienstag,
- Herr Kreisgerichtsrath **Stöcker** für Mittwoch und Donnerstag,
- Herr Kreisgerichtsrath **Erhard** für Freitag und Sonnabend

jeder Woche von früh 10 Uhr ab, und befinden sich deren Geschäftslokale im Kreisgerichts-Borderegebäude in den dahelst zwei Treppen hoch gelegenen Zimmern Nr. 28, 32 und 33.

Uebrigens ist jeder der genannten Herren Commissarien auch beauftragt, an jedem Tage der Woche letztwillige Verfügungen auf ausdrücklichen Antrag der Interessenten in deren Wohnung auf resp. abzunehmen, sofern diese Wohnung innerhalb der Stadt belegen ist, wogegen die Auf- und Abnahme letztwilliger Verfügungen außerhalb der Stadt Halle die vorzuziehende besondere Ernennung einer Gerichts-Deputation Seitens des Directoriums des Kreisgerichts voraussetzt.

Halle a/S., den 18. Dezember 1877.

Das Directorium des Kreisgerichts.

Bekanntmachung.

Einführung des Worttarifs im telegraphischen Verkehr mit Frankreich. Vom 1. Januar 1878 ab wird im telegraphischen Verkehr mit Frankreich der Worttarif eingeführt werden.

Bei den deutschen Telegraphenanstalten wird für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen eine Wortzahl von 100 für das Wort zur Erhebung gelangen. Bei den nach Alger (oder Tunis) gerichteten Telegrammen tritt dieser Satz eine Zuschlagsgebühr von 100 für jedes Wort hinzu.

Bezüglich der Abrechnung der Erhebungsätze gelten die allgemeinen Bestimmungen. Berlin W., den 23. Dezember 1877.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Bekanntmachung.

Baumfrel. In der Zeit vom 10. zum 11. Dezember d. J. sind auf der hiesigen Regensburger Straße von rucklosen Hälben 15 Stück Kastanienbäume angebrochen und teilweise abgebrochen, ebenso sind von 23 Stück Südkirschenbäumen die Kronen gewaltsam abgebrochen worden.

Ich bitte um Bewilligung zur Ermittlung der Thäter, indem ich darauf aufmerksam mache, daß nach dem § 304 des Straf-Ges. B. auf eine Strafe bis zu 3 Jahren Gefängnis oder bis zu 1500 Mark und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bei derartigen gemeinen Straftaten erkannt werden kann.

Halle a/S., den 27. Dezember 1877.

Der königl. Staatsanwalt.

Ober-Röblinger Briquettes
Ober-Röblinger Brecksteine zu Sommerpreisen,
Böhmische Kohlen, rein u. staubfrei à Centner 85 ß in reellem Gewicht, frei in's Haus, empfiehlt
W. Seering's Nachf.: (Ferd. Neumann).
Comptoir: Blücherstraße 6, part.

Für die Redaction verantwortlich C. Vohardt. — Expedition im Waisenhaus. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.